

Bericht

des Unterrichtsausschusses

über den Antrag 1857/A(E) der Abgeordneten Mag. Helene Jarmer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Qualität in der Ausbildung von Lehrkräften in der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS)

Die Abgeordneten Mag. Helene Jarmer, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 12. Oktober 2016 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Für Lehrkräfte in Österreich gibt es eine Vielzahl an Angeboten, die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) zu lernen. Die Nachfrage nach diesen Kursen und Ausbildung an Pädagogischen Hochschulen ist hoch. Um die ÖGS wirksam als Unterrichtssprache einsetzen zu können, müssen ausreichend ÖGS-kompetente Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Allerdings ist nicht nachvollziehbar, welches Sprachniveau in den jeweiligen Kursen und Lehrgängen erreicht werden kann. Ebenso wenig nachvollziehbar ist, auf welchem Niveau Lehrkräfte die ÖGS beherrschen, und ob dieses für den Einsatz in Klassen mit hörbehinderten SchülerInnen ausreicht.

Der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen GeRS legt eine für Sprachenlernende und -lehrende umfangreiche Empfehlung vor, die den Spracherwerb, die Sprachanwendung und die Sprachkompetenz von Lernenden transparent und vergleichbar macht. Diese Empfehlung wird für alle Teilqualifikationen (Leseverstehen, Hörverstehen, Schreiben und Sprechen) vorgenommen und ist in Form von sechs Kompetenzniveaus definiert und formuliert. (siehe Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinsamer_Europ%C3%A4ischer_Referenzrahmen)

Im Sinne der Qualitätssicherung in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften in der ÖGS wäre es daher anzustreben, die Angebote der Pädagogischen Hochschulen im Bereich der ÖGS jeweils in den GeRS einzuordnen. Damit kann sichergestellt werden, dass Lehrkräfte für die Unterrichtstätigkeit in Klassen mit hörbehinderten SchülerInnen ausreichend in ÖGS qualifiziert sind. Die ist eine wichtige Ergänzung der Forderung nach der ÖGS als Unterrichtssprache für hörbehinderte SchülerInnen.“

Der Unterrichtsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 20. Juni 2017 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich der Berichterstatterin Abgeordneten Mag. Helene Jarmer die Abgeordneten Dr. Franz-Joseph **Huainigg** und Katharina **Kucharowits**.

Im Zuge der Debatte haben die Abgeordneten Mag. Elisabeth **Grossmann**, Brigitte **Jank** und Mag. Helene **Jarmer** einen Abänderungsantrag eingebracht, der wie folgt begründet war:

„Für Lehrkräfte in Österreich gibt es eine Vielzahl an Angeboten, die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) zu lernen. Die Nachfrage nach diesen Kursen und Ausbildung an Pädagogischen Hochschulen ist hoch. Dazu sollen ausreichend kompetente Hochschul-Lehrpersonen zur Verfügung gestellt werden.

Allerdings ist nicht nachvollziehbar, welches Sprachniveau in den jeweiligen Kursen und Lehrgängen erreicht werden kann. Ebenso wenig nachvollziehbar ist, auf welchem Niveau Lehrkräfte die ÖGS beherrschen, und ob dieses für den Einsatz in Klassen mit hörbehinderten SchülerInnen ausreicht.

Der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen (GeRS) legt eine für Sprachenlernende und -lehrende umfangreiche Empfehlung vor, die den Spracherwerb, die Sprachanwendung und die

Sprachkompetenz von Lernenden transparent und vergleichbar macht. Diese Empfehlung wird für alle Teilqualifikationen (Leseverstehen, Hörverstehen, Schreiben und Sprechen) vorgenommen und ist in Form von sechs Kompetenzniveaus definiert und formuliert.

Im Sinne der Qualitätssicherung in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften in der ÖGS wäre es daher anzustreben, die Angebote der Pädagogischen Hochschulen im Bereich der ÖGS jeweils in den GeRS einzuordnen. Damit kann sichergestellt werden, dass Lehrkräfte für die Unterrichtstätigkeit in Klassen mit hörbehinderten SchülerInnen ausreichend in ÖGS qualifiziert sind. Auswirkungen auf den derzeitigen Lehrkräfteeinsatz sind nicht intendiert.“

Bei der Abstimmung wurde der Entschließungsantrag in der Fassung des oben erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Elisabeth **Grossmann**, Brigitte **Jank** und Mag. Helene **Jarmer** einstimmig beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle die **angeschlossene Entschließung** annehmen.

Wien, 2017 06 20

Mag. Helene Jarmer

Berichterstatteerin

Dr. Harald Walser

Obmannstellvertreter

